

II-1936 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2592/J

1988-07-15

A N F R A G E

des Abgeordneten Wabl und Freunde  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend betriebswirtschaftliche Situation der Landeselek-  
trizitätsgesellschaften

Nach dem Preisgesetz legt der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die Preise für elektrische Energie fest. Ausgangspunkt einer solchen Festlegung volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preise ist die Prüfung der betriebswirtschaftlichen Lage der Unternehmen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E :

Können Sie uns aufgrund der Strompreisprüfungsverfahren der letzten fünf Jahre die Finanzkraft der Landeselektrizitätsgesellschaften anhand der

- a) Kassen- und Wertbestände und der Erträge daraus,
- b) der Beteiligungen (Bezeichnung und Wert),

- c) des Eigenkapitals und der Rücklagen und deren Entwicklung,
  - d) des Abbaues langfristiger Verbindlichkeiten (zusätzlichen Verhältnisumsatz),
  - e) der Ausschüttungen und
  - f) der Vorstandsgehälter (Aktive)
- dieser Unternehmen darstellen?